

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

122 (3.5.1822)

Beilage zu Nr. 122

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei H. J. Hölcher in Koblenz erscheint in einigen Tagen, und wird in allen Buchhandlungen, in Heidelberg und Speyer bei Aug. Oswald, zu haben seyn:

Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem jährigen Kriminalprozeß gegen P. A. Fonk von Köln. Von ihm selbst herausgegeben. 28 Hefte. (26 Bogen à 1 fl. rhein.)

Dieses Hefte, in mancher Hinsicht noch interessanter als das erstere, wird dadurch noch wichtiger, da der Königl. Assisenhof zu Trier seine Sitzungen hinsichtlich dieses merkwürdigen Prozesses am 22. d. eröffnen wird.

Koblenz, den 16. April 1822.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen, und bei Braun in Karlsruhe zu haben:

Umriss einer Reise nach London, Amsterdam und Paris, im Jahr 1817, von Archibald; mit 8 Steinabdrücken. Brustbild Wellingtons, Shakespears und Newtons Denkmale in der Westminsterabtei, die westindischen Docks bei London, eine holländische Treckschinde, die Kirche Notre Dame, das Pantheon in Paris und der Straßburger Münster. 282 Seiten in 8. Preis 3 fl. 45 kr.

Drei Rezensenten im liter. Konversationsblatte, 1821 Nr. 198, in der Halle'schen Literaturzeitung, Nr. 240, und Leipziger Literaturzeitung, Nr. 263, sprechen gleich empfehlend von diesem Werke, kommen dahin überein, daß wohl selten etwas mit mehr Leben und Darstellungsgabe geschrieben worden sey, und versichern, daß es kein Leser ohne Belehrung und Vergnügen aus der Hand legen wird. „Der Verfasser hat, sagen sie, die große Aufgabe gelöst, dem, welchen die beschriebenen Gegenstände fremd sind, anschauliche Ideen von ihnen, dem, der sie noch sehen will, nützliche Notizen, und dem, der dieselben gesehen hat, ansprechende Erinnerungen und neue Ansichten zu geben. Auch Papier und Druck dieses Werkchens sind ungemein sauber, und so können wir es seinem Aufsern und Insein nach, der vorgeetzten poetischen Zweig-

nung an eine schöne weltliche Seele, nicht anders als würdig erklären.“

Ebrach. [Vorladung u. Signalement.] Der der Großherzogtl. Artilleriebrigade zugetheilte Rekrut Johann Kittler, von Haltingen, wird aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen entweder bei seinem Korps, oder dahier bei Amt sich einzufinden, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen über dds. tlichen Austritt gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man alle Zivil- und Militärbehörden, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher liefern zu lassen.

Ebrach, den 26. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Kittler ist 19 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll 1 Strich groß, von starkem schlankem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare und breite Nase, und ist seines Handwerks ein Schreiner.

Hornberg. [Kauf-Antrag.] Die Relikten des Stadt- und Amtschreibers Kornbeck alhier sind geponnen, nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand am Stab zu verkaufen, als:

Ein zweiflüßiges wohlgebautes Wohnhaus, in der Stadt gegen Guttach gelegen, mit zwei Kellern, zwei Küchinnen, vier heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, auch Stallung, und 2 Viertel Allmendfeld: ferner drei nächst dem Hause gelegene Gärten zu 16, 63 und 30 Ruthen im Maß.

Zur Aufstreichverhandlung ist Mittwoch, der 3. Jul. d. J. bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Kaufsliebhaber auf hiesigem Rathhause sich einzufinden mögen.

Hornberg, den 25. April 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Müller.

Stodach. [Verkaufs-Publikation über die Bestandtheile der Grundherrschaft Zizenhausen, welche nach der am 17. Sept. 1821 erfolgten zweiten Versteigerung die Kaufsgenehmigung nicht erhielten.] Unter Zugrundlegung der den 15. Febr. 1821 bekannt gemachten Kaufsbedingungen werden den 28. Mai d. J. und die folgenden Tage in dem grundherrlichen Schlosse zu Zizenhausen nachbenannte Bestandtheile der Grundherrschaft zum drittenmale, salva ratificatione, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

- 1) Das Schloß, ganz neu, mit 3. Stofwerken, zwei Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmer, einer Küche mit zwei Speisekammern, nebst einem eigenen Brunnen, einer Obstdörre, nebst Holzremise und Blumengärtchen im Einfang, einer Scheuer mit Ebennen, Stallungen und Wagenschopf, auch 4 Schweinfälle hinter der Scheuer.
- 2) An Gärten und Wiesen 15 Jauchert 3 Brtl.
- 3) An Aekern 49 " 2 "
- 4) An Waldungen 243 " 3 " 44 Rth.
- 5) An Reutenen 2 " 2 "
- 6) An Waidgang 9 " 2 "
- 7) Die Siegelhütte mit Wohnung und 1/2 Brtl. Garten.
- 8) Das Schulhaus, oder Bekenhäus genannt, mit 4 Gartenstücken, an und um das Haus
- 9) Gefälle.
- a) Ständige, Grundlebenszins 20. jährlich ertragend 1800 fl. 24 Kr.
- b) Unständige, Ehrschaz 20. 510 fl.
- Erstere werden mit 5 letztere mit 6 pEt. evaluiert.
- c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gefälle.

Es werden zugleich sämmtliche Freiherrl. Karl Anton von Krastische Gläubiger aufgefordert, bei dieser Verkaufsfahrt zu Wahrung ihres Interesse entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, zu erscheinen.

Stoekach, den 27. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eberle.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Jun. 1822 bis 1825 im Großherzoglichen Marktall erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischthran, ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Flambeaux, Pferdeschwämme, Schießpulver, Hefenbrandwein 2c. im Abstreich an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. April 1822.

Großherzogliches Oberkammerrath.

Oberkirch. [Mühlen-Versteigerung.] Die dem Müller Joseph Walz zu Stadelhofen zuständige Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schälengang, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Wagenschopf, zwei Ställen und fünf aufgemauerten Schweinfällen, mit dabei gelegenen ein Viertel großen Gemüsegarten und drei Wiesen, soll

Montag, den 20. Mai, Vormittags,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber auf der Mühle selbst einfinden, und die Bedingungen dieser zum letztenmale angeordneten Versteigerung vernehmen können.

Oberkirch, den 26. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Fischbein.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 14. Mai, werden in der Kellerei zu Sulzburg

100 Saum 18iger und
100 — 1820er gutehaltene Weine,
und
2 — Hefenbrandwein

versteigert.

Müllheim, den 20. April 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochig.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 7. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhausen von dem dortigen herrschaftlichen Fruchtvoorrath

100 Malter Korn,
100 — Spelz und
100 — Haber

unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Waghäusel, den 22. April 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Wodemüller.

Mannheim. [Versteigerung.] Montag, den 6. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird Endesunterzeichneter das von dem verlebten Graveur, Anton Kessler, hinterlassene vollständige Werkzeug und Abdrücke, auf Ersuchen der Erbin, in der Behausung Lit. P 6 Nr. 17, freiwillig, gegen gleich baare Bezahlung, versteigern.

Mannheim, den 23. April 1822.

Heerdt,

Theilungs-Kommissär.

Kastatt. [Sägmühle-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Hr. Georg Trautmann dahier seine an der Osbach und an der Straße nach Bernsbach gelegene Sägmühle und Wohnhaus unter einem Dach, und daran liegenden Garten und Holzplatz, im Gast- und Badwirthshaus zum Großherzog dahier, für ein wahres Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern. Die Kaufgegenstände und Bedingungen können bei Hrn. Trautmann in der Mühle selbst täglich eingesehen werden.

Kastatt, den 12. April 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Lörrach. [Mortifizierung seines abhanden gekommenen Schuldscheins.] Da in der in der Auforderung vom 6. v. M. festgesetzten Frist der Besitzer des dem Schultheißer Lehmann von Weimlingen gebührigen Schuldscheins der Amortisationskasse ad 800 fl., d. d. 26. November 1813, bezeichnet mit Nr. 1, sich weder gemeldet, noch Eigenthumsrecht auf denselben geltend gemacht hat, so wird dieser Schuldschein hiermit für mortifiziert erklärt.

Lörrach, den 22. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Heidelberg. [Verloren gegangene Obligation.] Unterm 13. dieses Monats wurde von Großherzogl. Stadtrathrevisorat dahier dem hiesigen Bürger- und Müllermeister Johannes Müller und dessen Ehefrau eine Obligation im Betrag von 2500 fl. für den Darleiber, Hrn. Appellationsgerichtsath Maurer zu Zweibrücken, ausgefertigt; diese Obligation gieng verloren, ohne daß das Kapital in Empfang genommen wurde. Die allenfallsigen Besitzer dieser Obligation werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Stadtrath geltend zu machen, indem nach umlaufener Frist sie für mortifiziert, und der Großherzogl. Stadtrath, so wie das Großherzogl. Amtsrevisorat für befugt erklärt werden wird, eine neue Obligation auszufertigen.

Heidelberg, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtrath.

Wild.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters, Andreas

S a m a n n, haben die Erbschaft nur mit Vorsicht angetreten, und werden also auf deren Verlangen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die **S a m a n n**ische Verlassenschaftsmasse machen können, oder in dieselbe etwas schuldig sind, hiermit erinnert, sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, unter Vorlegung der erforderlichen Papiere, zu melden.

Karlsruhe, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.
O b e r m ü l l e r.

K a r l s r u h e. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns **Ernst Rachel** werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit erinnert, sich binnen 14 Tagen damit bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 23. April 1822.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.
O b e r m ü l l e r.

P f o r z h e i m. [Aufforderung.] Der zur Zeit der französischen Revolution hierher geflüchtete **Guillocheur, Louis Blanschard**, von Paris gebürtig, ist im Monat Februar d. J., und seine von Lyon gebürtige Ehefrau, **Therese Pierrette Lousmeau du pont**, im April, mit Hinterlassung eines letzten Willens, kinderlos verstorben.

Da ihre gesetzlichen Erben hierorts nicht bekannt sind, so werden dieselben mittelst gegenwärtiger Kundmachung aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, um so gewisser bei dem diesseitigen Oberamt zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach den Landesgesetzen und dem vorliegenden letzten Willen auseinandergesetzt und verabsolgt werden würde.

Pforzheim, den 20. April 1822.

Großherzogliches Oberamt.
N o t h.

F r e i b u r g. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der diesseitigen Amtsgemeinde **Z h i e n g e n** mit den **S c h l a t t h o f e n** ist für nothwendig erkundet worden, weswegen sämtliche Gläubiger, welche irgend ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften dieser Gemarkung anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert werden, die hierüber in Händen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vom

20. bis einschließlich 25. Mai d. J.

dem aufgestellten Erneuerungskommissär, im Gemeindevorstandshause zu Zhiengen, um so mehr vorzulegen, als nach Ablauf dieses Termins das dortige Pfandgericht alsdann seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Freiburg, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.
W e s e l.

P f o r z h e i m. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann **Heinrich Gerwig** hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um gerichtliche Einleitung zu einem Vergleich und Nachlassvergleich mit seinen Kreditoren nachgesucht. Bei der durch die Vermögensuntersuchung an den Tag gekommenen Unzulänglichkeit haben wir Sankt erkannt, und fordern die **Gerwigschen** Kreditoren auf,

Montag, den 10., und Dienstag, den 11. Juni,

ihre Forderungen vor der Sanktkommission im Gasthof zur Traube, unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten, zu liquidiren, und sich über den von dem Gemeinschuldner in An-

trag gebracht werdenden Vergleich entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu erklären, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 20. April 1822.

Großherzogliches Oberamt.
E r t e l.

E r y b e r g. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Kronenwirth und Handelsmann **Karl Beckmann** ist die Sankt erkannt, und zu Richtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 13. künftigen Monats,

angeordnet, diesem zufolge werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen an besagtem Tage bei dem Großherzoglichen Amtskanzleivisitat dachier anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie den Anschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Eryberg, den 15. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
B l e i b i m h a u s.

E i n s h e i m. [Schulden-Liquidation.] Zur Verhandlung über einen Nachlassvergleich und bei dessen Entstehung über die Richtigstellung und Vorzug werden die Gläubiger des in Sankt gerathenen **Johann Adam Busch** in **Daisbach** vor die angeordnete Kommission daselbst auf

den 13. Mai, Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudiz des Anschlusses an die Mehrheit, wenn ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, oder des Anschlusses von der Masse bei dessen Entstehung, vorgeladen.

Einsheim, den 13. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
R e i c h a r d.

E i n s h e i m. [Schulden-Liquidation.] Zur Verhandlung über einen Nachlassvergleich und bei dessen Entstehung über die Richtigkeit und Vorzug werden die Gläubiger des in Sankt gerathenen ledigen **Christoph Heinrich Becker** in **Waldangeloch** vor die angeordnete Kommission daselbst auf

den 9. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Präjudiz des Anschlusses an die Mehrheit, wenn ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, oder des Anschlusses von der Masse bei dessen Entstehung, vorgeladen.

Einsheim, den 12. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
R e i c h a r d.

E t t l i n g e n. [Schulden-Liquidation.] Ueber das sehr verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, **Franz Joseph Zenna**, ist Sankt erlannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 7. Mai d. J.,

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, so eine Forderung an den gedachten **Zenna** zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Anschlusses von gegenwärtiger Masse, dieselbe in Person, oder durch Bevollmächtigte, mittelst Darlegung der erforderlichen Beweisurkunden, vor der hierzu aufgestellten Kommission auf dem hiesigen Rathhause, Morgens 8 Uhr, gehörig zu liquidiren.

Ettlingen, den 25. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
R ü t t i n g e r.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im Jahre 1816 verlebten Apothekers, Johann Eidenbenz, von Kirchen, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 15. Mai d. J., Morgens um 8 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Lörrach anberaunt.

Die Eidenbenz'schen Gläubiger werden daher aufgefodert, ihre Forderungen an obgedachtem Ort und zur bestimmten Zeit, unter Mitbringung der Beweisurkunden, um so gewisser zu liquidiren, als sie andern Falls von der Masse ausgeschlossen würden.

Lörrach, den 22. Apr. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Ettlingen. [Vorladung.] Der dahier in Diensten gestandene Gärtner, Joseph Herzog von Liel, Bezirksamts Mühlheim, hat sich mit Hinterlassung mehrerer Schulden, einiger unbedeutenden Effekten und 17 fl. 12 kr. baaren Geldes von hier entfernt.

Da nun die Gläubiger desselben auf Befriedigung dringen, und sein Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefodert, binnen 4 Wochen sich über die eingeklagten Forderungen um so gewisser zu erklären, als sonst dieselben für liquid erachtet, die hier befindlichen Effekten versteigert, und sofort die Gläubiger mit dem diesfalligen Erlöse und dem vorhandenen baaren Gelde in tantum werden befriedigt werden.

Ettlingen, den 30. April 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttlinger.

Tryberg. [Ediktalladung.] Anton Bernhard von Schönenbach, welcher im Jahr 1807 bei dem Schweizerregiment Wimpfen in Spanien stand, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefodert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Tryberg, den 17. April 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Franz Pius Becker von Untergrombach, welcher im Jahre 1814 als Bäcker in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefodert, sich entweder binnen einem Jahre bei unterzeichnetem Oberamte zu stellen, oder wenigstens Nachricht von sich zu geben, indem sonst Franz Pius Becker für verschollen erklärt, und die bekannten gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 27. März 1822.
Großherzogliches Oberamt.
Machauer.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Magdalena Doppel, Tochter des verlebten Bürgers Adam Doppel von Schriesheim, welche schon vor etlichen und 40 Jahren angeblich verheirathet nach Ungarn ausgewandert seyn soll, und Joseph Hay, aus Gondelsheim gebürtig, nachmals aber Bürger zu Schriesheim und ater Tochtermann des obigen Adam Doppel, welcher ebenfalls schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, oder deren etwaige Leibeserben, werden damit aufgefodert, selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

sich binnen Jahresfrist zum Empfang ihres in Schriesheim unter Kuratel stehenden Vermögens, welches nach der letzten Pflegerechnung 191 fl. resp. 109 fl. betraget, bei unterfertigtem Amte um so gewisser zu melden, als nach Umlauf dieser Frist sie für verschollen erklärt, und das unter Kuratel stehende Vermögen ihren nächsten sich bereits darum gemeldet habenden Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Ladenburg, den 10. April 1822.
Großherzogliches Amt.
Rüttlinger.

K u n d m a c h u n g.

(Verpachtung des k. k. Theaters zu Salzburg.)

Der mit dem bisherigen Theaterunternehmer bestandene Vertrag hat bereits mit Oßtern dieses Jahres sein Ende erreicht. Es wird daher Entreprise dieses Theaters und der Redouten neuerdings, je nach Umständen und Konvenienz der Unternehmer, auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bei diesem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingungen hindan gegeben werden.

Dem Unternehmer wird das ganze Schauspielhaus mit sämmtlichen darin befindlichen Zimmern und Behältnissen, dann den Dekorationen, die Eigenthum des Hauses sind, und überhaupt alles, was zum Theater gehdret, überlassen und eingeräumt, und hierfür kein Pachtzins gefordert.

Jeder Unternehmungslustige hat sich längstens bis Ende Juni dieses Jahres bei dem unterfertigten Amte zu melden, jedoch sich zugleich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so viel möglich auszuweisen.

Gefuche, welchen diese Requisiten mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden.

Kaisert. königl. Kreisamt Salzburg, den 15. April 1822.

Er. k. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
Regierungsrath u. Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welserg-Raitenau.
Joh. Bapt. Libisch, Kreissekretär.

Heilbronn. [Den hiesigen Wollenmarkt betreffend.] Der jährlich auf Johannis des Täufers hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr wieder am 24. Junius seinen Anfang nehmen, und, wie gewöhnlich, 4 Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, ist von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstützung derjenigen Schäfer, welche ihre, während der Dauer des Marktes, nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen, auch dieses Jahr wieder bestimmt worden.

Die Wollenvorräthe, welche das sehr geräumige, zweckmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markte, keine Niederlagsgebühren, wie auch die während der vier Marktstage in die Stadt kommenden Wollenfuhren frei von Entrichtung eines Weg-, Pfaster- und Brückengeldes sind.

Das mit Wollse handelnde Publikum kann daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehre auf dem hiesigen Wollenmarkte versichert seyn.

Heilbronn, den 12. Apr. 1822.

Stadtrath.